



Niederschrift

19. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Dezember 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Grünzug am Wettersbach", Karlsruhe-Grünwettersbach; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 2025/1045**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Grünzug am Wettersbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 30. Juni 2020 in der Fassung vom 23. Mai 2025 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Bebauungsplan „Grünzug am Wettersbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl.S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „Grünzug am Wettersbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung

mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 30. Juni 2020 in der Fassung vom 23. Mai 2025, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf:

Wir kommen zum Bebauungsplan Grünzug am Wettersbach. Da das sehr bekannt ist, verzichten wir heute auf einen Vortrag und ich darf Sie gleich um Ihr Votum bitten, und zwar ab jetzt. – Das ist Einstimmigkeit. Vielen Dank.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
13. Januar 2026